

ECOLOGY STOCK EUROPE

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A09YJ7

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2019)	2
Angaben zum Ecology Stock Europe	3
Bericht an die Anteilsinhaber des Ecology Stock Europe.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	5
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.12.2020.....	8
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.12.2020 in EUR.....	11
Bestätigungsvermerk ^{*)}	12
Steuerliche Behandlung	15
Fondsbestimmungen	16

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Der Firmenwortlaut wurde am 29.01.2021 von
Spängler IQAM Invest GmbH auf IQAM Invest GmbH geändert.

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender (bis 14.03.2021)
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, IQAM Invest GmbH

Dr. Werner G. Zenz (bis 14.03.2021)
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa (bis 14.03.2021)
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Dr. Ulrich Neugebauer (ab 15.03.2021)
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter (ab 15.03.2021)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (ab 15.03.2021)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (ab 01.09.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 14.03.2021)
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA (bis 31.03.2021)

Holger Wern (ab 01.04.2021)

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2019)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.315.830,96
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.895.225,62
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	420.605,34
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019:	60 (FTE 52)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	842.477,71	1.587.607,42
Vergütungen an Risikoträger	1.940.174,98	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	410.120,35	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.438.057,63
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2019, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM ECOLOGY STOCK EUROPE

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000A09YJ7 Ausschüttende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES ECOLOGY STOCK EUROPE

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2020 zeigen eine Verringerung des realen Produktionswertes um 2,85 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 6,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von -4,26% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 8,30%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,545% (-16 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,526% (-20 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,499% (-25 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,238% (-167 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,258% (-165 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,342% (-165 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Dezember bei -0,575%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,741% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,705%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 104 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 97 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Dezember den Stand von 394,76 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 7,61 Punkten gegenüber dem 31.12.2019). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 24,81%. Der Ölpreis notierte per 31.12.2020 bei 51,89 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 66,31 US-Dollar am 31.12.2019). Der europäische Konsumentenpreisindex fiel auf 105,15 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 4,64% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 399,03 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -4,04% gegenüber dem 31.12.2019). In den USA erholte sich der S&P 500 um 525,29 Punkte und notierte am 31.12.2020 bei 3.756,07 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,2235 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,50%). Der Wechselkurs des Britischen Pfund zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0477 und notierte zuletzt bei 0,8951. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,56% auf einen Kurs von 126,3255.

FONDSENTWICKLUNG

Bei dem vom Fondsmanagement verfolgten themenbasierten Bottom-Up Stockpicking-Ansatz konzentriert sich die Titelselektion auf folgende nachhaltig orientierte Anlagethemen: Ressourcen-Effizienz, Healthy-Living und Infrastruktur.

Der **Ecology Stock Europe** konnte im Jahr 2020 um 0,82% zulegen. Die Benchmark (S&P Europe 350) konnte damit deutlich, d.h. um rund 6,2%, übertroffen werden.

Während der Corona-Krise im März verlor das Portfolio gegenüber seiner Benchmark (auch bedingt durch seinen All-Cap-Ansatz) und startete im Anschluss von April bis September eine Phase mit starker Outperformance. Während sich das Portfolio mit seiner Ausrichtung auf „Quality-Growth“ in der Value-Rallye im November, nach Bekanntgabe der positiven Ergebnisse zweier COVID-19-Impfstoffe, erwartungsgemäß erneut schwer tat, konnte das Portfolio im Dezember erneut einen Mehrwert generieren und schloss das Jahr sehr erfreulich ab.

Vor allem die Titelselektion war mit einem Performance-Beitrag von +7,4% für das starke Abschneiden verantwortlich, Allokationseffekte machten -0,3% aus. Die Cash-Quote lag im Berichtszeitraum im Schnitt bei 3,1%, das Portfolio war damit weitestgehend nahezu voll investiert.

Bei der Titelselektion leisteten Pandora (+2,0% Performance-Beitrag), Lifco (+1,3%) und Genmab (+1,0%) die größte Nutzenstiftung. Alle drei Titel waren auch zum Geschäftsjahresende im Portfolio zu finden.

Negative Beiträge brachten dagegen die Aktien von Aroundtown (-1,5%), Compass Group (-1,3%) und Sodexo (-1,1%). Zum Rechnungsjahresende befand sich nur noch Compass Group im Portfolio.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde die Benchmark ab dem 01.10.2020 vom S&P Europe 350 (PI) Index (Bloomberg SPE Index) auf den S&P Europe 350 (NR) Index (Bloomberg SPTR350N Index) geändert.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.12.2020	31.12.2019	30.04.2019
Fondsvermögen in 1.000	30.200	27.728	25.091
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)			
Rechenwert je Anteil	179,03	179,95	168,24
Anzahl der ausgegebenen Anteile	168.681,936	154.085,124	149.135,427
Ausschüttung je Anteil	0,0000	1,8202	0,1683
Ausschüttungsrendite in %	0,00	1,08	0,10
Wertentwicklung in %	+0,82	+7,07	-0,02

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. April 2021 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	179,95
Ausschüttung am 01.04.2020 (Rechenwert: 136,39) von 1,8202 entspricht 0,0133 Anteilen	1,8202
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	179,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0133 * 179,03)	181,42
Nettoertrag pro Anteil (181,42 – 179,95)	1,47
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+0,82

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	0,00	
Dividendenerträge	317.167,40	
Sonstige Erträge	15.000,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-3.440,68	328.726,72

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-287.637,81	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-8.890,00	
Publizitätskosten	-843,98	
Kosten für die Depotbank	-17.472,64	
Kosten für Dienste externer Berater	-16.404,20	
Sonstige Kosten	-1.524,10	-332.772,73

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -4.046,01

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.335.892,63	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-3.370.982,01	-35.089,38

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -39.135,39

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-21.132,60	
Veränderung des Dividendenavisos	-15.088,41	-36.221,01

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ -75.356,40

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-21.874,15
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT -97.230,55

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 31.210,75 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -71.310,39
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 112.674,61.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		27.728.114,78
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A09YJ7)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.04.2020		-285.323,51
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	13.491.297,23	
Rücknahme von Anteilen	-10.658.785,47	
Anteiliger Ertragsausgleich	21.874,15	2.854.385,91
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-97.230,55
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		30.199.946,63

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.12.2020

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	4.000	10.500	22.000	24,9200	604.221,08	2,00
GB0031743007	BURBERRY GROUP LS-,0005	26.000	8.000	18.000	18,1350	359.761,94	1,19
GB00BD6K4575	COMPASS GROUP LS-,1105	35.000	36.500	45.000	14,1500	701.768,89	2,32
GB00BYTFB60	HOMESERVE LS-,0269230769	65.500	36.500	48.000	10,8500	573.979,17	1,90
GB00BYX91H57	JD SPORTS FASH. LS -,0025	71.500	0	71.500	8,6740	683.519,04	2,26
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	17.000	6.500	38.000	17,4600	731.228,30	2,42
GB00B1ZBKY84	MONEYSUPERMARKET LS-,02	135.000	103.000	135.000	2,6800	398.743,59	1,32
GB0030232317	PAGEGROUP PLC LS -,01	77.000	58.000	75.000	4,6520	384.526,37	1,27
GB0006825383	PERSIMMON PLC LS-,10	23.500	9.500	14.000	28,5400	440.359,29	1,46
GB00BG11K365	REDROW PLC LS-,105	80.000	20.000	60.000	5,8200	384.857,00	1,28
GB00BGDT3G23	RIGHTMOVE PLC LS -,001	85.000	0	85.000	6,6420	622.218,55	2,06
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	60.500	8.000	52.500	15,9050	920.276,08	3,05
				Summe		6.805.459,30	22,53
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	6.400	0	6.400	939,6000	808.383,02	2,68
DK0010272202	GENMAB AS DK 1	1.350	2.350	1.800	2.420,0000	585.574,38	1,94
DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	0	10.700	4.900	658,2000	433.558,95	1,43
				Summe		1.827.516,35	6,05
AKTIEN auf EURO lautend							
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	40.000	0	40.000	23,6000	944.000,00	3,13
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	7.350	4.450	2.900	201,9500	585.655,00	1,94
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8	7.850	1.250	6.600	125,4500	827.970,00	2,74
FR0000130650	DASSAULT SYS SE INH.EO,5	4.200	0	4.200	166,8500	700.770,00	2,32
DE0005810055	DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	5.100	0	5.100	140,0500	714.255,00	2,37
NL0006294274	EURONEXT N.V. WI EO 1,60	2.600	0	2.600	92,5000	240.500,00	0,80
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	5.700	5.200	11.500	68,5600	788.440,00	2,61
DE0006048408	HENKEL AG+CO.KGAA ST O.N.	9.150	10.950	9.000	79,2500	713.250,00	2,36
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	1.000	4.600	6.400	68,2500	436.800,00	1,45
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	3.800	4.500	8.800	73,6600	648.208,00	2,14
DE000NWRK013	NEW WORK SE NA O.N.	1.900	700	1.200	281,5000	337.800,00	1,12
NL0013654783	PROSUS NV EO -,05	11.650	0	11.650	87,4800	1.019.142,00	3,37
DE0007164600	SAP SE O.N.	7.900	2.900	11.500	106,8000	1.228.200,00	4,07
DE000SHL1006	SIEMENS HEALTH.AG NA O.N.	15.400	11.500	22.400	42,1950	945.168,00	3,13
BE0003717312	SOFINA	1.500	0	1.500	274,5000	411.750,00	1,36
FR0013227113	SOITEC S.A. EO 2	3.300	0	3.300	159,1000	525.030,00	1,74
DE000A2YN900	TEAMVIEWER AG INH O.N.	14.000	0	14.000	43,4600	608.440,00	2,01
FR0000051807	TELEPERFORMANCE INH.EO,2,5	900	1.800	1.600	276,5000	442.400,00	1,46
BE0003739530	UCB S.A.	6.000	7.800	7.500	86,4800	648.600,00	2,15
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	19.000	0	19.000	49,2400	935.560,00	3,10
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	3.800	11.000	15.000	34,8700	523.050,00	1,73
FI4000074984	VALMET OYJ	27.000	0	27.000	23,2900	628.830,00	2,08
				Summe		14.853.818,00	49,18
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0007100581	ASSA-ABLOY AB B SK-,33	35.000	0	35.000	203,4000	708.887,23	2,35
SE0009922164	ESSITY AB B	43.500	3.500	40.000	266,5000	1.061.488,67	3,52
SE0006370730	LIFCO AB B	9.500	6.500	3.000	793,5000	237.042,57	0,78
				Summe		2.007.418,47	6,65

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0038389992	BB BIOTECH NAM. SF 0,20	10.800	12.200	9.600	74,2500	657.959,11	2,18
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	670	710	1.000	1.051,0000	970.138,92	3,21
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	325	355	320	2.672,0000	789.255,55	2,61
CH0012549785	SONOVA HLDG AG NA.SF 0,05	3.850	1.600	2.250	231,0000	479.761,85	1,59
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	725	125	600	1.042,0000	577.098,81	1,91
CH0012453913	TEMENOS AG NAM. SF 5	3.200	900	4.900	123,4000	558.139,11	1,85
CH0364749348	VIFOR PHARMA NAM.SF 0,01	5.100	0	5.100	138,1500	650.357,69	2,16
					Summe	4.682.711,04	15,51
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						30.176.923,16	99,92
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						30.176.923,16	99,92

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	43.188,49
BRITISCHE PFUND	EUR	1.019,62
DÄNISCHE KRONEN	EUR	1.357,73
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	589,53
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	18.113,23
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	5.812,52
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		70.081,12

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,907350 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,438850 DKK
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	10,554250 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	10,042500 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	1,083350 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CH0024638196	SCHINDLER HLDG PS SF-,10	CHF	2.000	2.000
CH0418792922	SIKA AG NAM. SF 0,01	CHF	1.900	6.000
DK0060946788	AMBU A/S NAM. B DK -,50	DKK	0	28.000
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DKK	0	8.000
DK0010272632	GN STORE NORD A/S NAM.DK1	DKK	2.300	15.300
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	DKK	0	15.000
NL0000852564	AALBERTS NV EO -,25	EUR	10.500	10.500
DE000A1EWWW0	ADIDAS AG NA O.N.	EUR	700	3.500
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	EUR	1.200	6.700
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	12.400	27.400
LU1673108939	AROUNDTOWN EO-,01	EUR	47.000	140.000
NL0000334118	ASM INTL N.V. EO-,04	EUR	5.100	5.100
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	EUR	2.000	2.000
NL0012866412	BE SEMICON.INDSINH.EO-,01	EUR	0	9.000
DE0005470306	CTS EVENTIM KGAA	EUR	13.000	19.500
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	8.500	8.500
FR0000038259	EUROFINS SCIEN.INH.EO 0,1	EUR	0	1.150
FR0000121147	FAURECIA S.A. INH. EO 7	EUR	0	8.500
IT0001078911	INTERPUMP GRP EO 0,52	EUR	10.000	10.000
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	EUR	7.000	13.250
DE0006335003	KRONES AG O.N.	EUR	0	7.000
FR0000124570	PLASTIC OMN.INH.EO-,06	EUR	0	16.000
FR0013269123	RUBIS INH. NOUV. EO 1,25	EUR	3.000	12.000
FR0000121220	SODEXO S.A. INH. EO 4	EUR	9.200	9.200
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.	EUR	4.000	4.000
IT0005162406	TECHNOGYM S.P.A.	EUR	40.000	70.000
NL0000388619	UNILEVER NAM. EO -,16	EUR	15.500	15.500
DE0007472060	WIRECARD AG	EUR	0	3.200
GB0000536739	ASHTAD GRP PLC LS-,10	GBP	1.800	28.800
GB00BVVFW23	AUTO TRADER GRP PLCLS0,01	GBP	13.000	88.000
GB0000904986	BELLWAY PLC LS-,125	GBP	0	12.000
GB0008220112	DS SMITH PLC LS-,10	GBP	23.500	145.000
GB0005576813	HOWDEN JOINERY GRP LS-,10	GBP	74.000	111.000
GB0006215205	NATL EXPR. GRP LS-,05	GBP	295.000	295.000
NO0010310956	SALMAR ASA NK -,25	NOK	0	14.000
SE0007074281	HEXPOL AB B	SEK	66.000	66.000
FR0013517471	RUBIS INH. NOUV. -ANR-	EUR	8.500	8.500

Die Verwaltungsvergütung des Ecology Stock Europe betrug im Rechnungsjahr 2020 1,04%.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.12.2020 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2020 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	30.176.923,16	99,92
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-953,31	0,00
Dividendenforderungen	6.414,28	0,02
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	70.081,12	0,23
Gebührenverbindlichkeiten	-52.518,62	-0,17
FONDSVERMÖGEN	30.199.946,63	100,00

Salzburg, am 20. April 2021

IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

“Ecology Stock Europe“,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 20. April 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Ecology Stock Europe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens europäische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, nach Maßgabe ökologischer und ethischer Vorgaben erworben.

Darüber hinaus erfolgt auch die Investition in Geldmarktinstrumente nach Maßgabe ökologischer und ethischer Vorgaben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens **und insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Weiters wird eine performanceabhängige Gebühr verrechnet. Die performanceabhängige Gebühr beträgt bis zu 10% der positiven Performance eines Kalenderjahres, wobei bei der Berechnung die High-Water-Mark Methode angewendet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX
 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)